



BOCHOLT



Schwangerenwegweiser



Inhaltsverzeichnis

Grußwort des Bürgermeisters	4	Kinderzuschlag	29
Einführung	5	Unterhaltsvorschuss	30
Gesundheit	6	Beantragung Mehrbedarf und Babyerstausstattung (Bezieherinnen von ALG II oder Sozialhilfe)	31
Gynäkologische Praxen	7	Arbeitslosengeld II	31
Mutterpass	8	Sozialhilfebezug	32
Impfschutz	9	Wohngeld	32
Betreuung durch die Hebammen	10	Eingliederungshilfe	33
Wochenbettbetreuung	10	Asylbewerberleistungsbezug	33
Stillen und Beratung	10	Fahrplan für die Schwangerschaft	34
Geburtsvorbereitungskurs	11	Behörden	36
Rückbildung	11	Vaterschaftsanerkennung	37
Geburtskliniken	12	Sorgerechterklärung	37
Krankenversicherung	13	Vormundschaft	38
Früherkennungsuntersuchungen	13	Anmeldung im Standesamt	38
Beratung und Frühe Hilfen	14	Arbeitgeber	39
Schwangerschaftsberatung	15	Mutterschutzzeit	40
Baby Blues und Wochenbettdepression	16	Elternzeit	40
Starthilfe	17	Kindertagespflege und Kindertagesstätte	41
Familienpflege	18	Erstausstattung	42
Familienpaten	18	Erstausstattung fürs Wickeln	43
Babysprechstunde	19	Erstausstattung Pflegeartikel	43
Willkommensbesuche	20	Erstausstattung für Unterwegs	44
Familienbildungsstätte	21	Babys erste Outfits	44
Sozialpädiatrische Beratung und Begutachtung	22	Erstausstattung fürs Stillen	45
Erziehungsberatungsstelle	22	Erstausstattung für Flaschennahrung	45
Elterncafés	23	Erstausstattung für das Kinderzimmer	46
Café Kinderwagen	23	Erstausstattung Sicherheit	46
Eltern-Kind Café - Begegnungsstätte Thüringer Straße	24	Kliniktasche packen	47
Finanzen	25	Günstige Erstausstattung für Ihr Baby	48
Infotool für Familien	26	Notrufnummern	49
Mutterschaftsgeld	26	Weitere Hotlines & Onlinehilfen	50
Elterngeld	27		
Beistandschaft	28		
Kindergeld	28		
Kinderfreibetrag	29		

Grußwort des Bürgermeisters

Liebe werdende Eltern,

die Schwangerschaft ist eine aufregende und ereignisreiche Zeit. Sie werden in der kommenden Zeit mit vielen Entscheidungen und Fragen konfrontiert, neue Aufgaben kommen auf Sie zu und vieles wird sich in Zukunft für Sie verändern.

Mit diesem Schwangerschaftswegweiser der Stadt Bocholt möchten wir Ihnen einen Überblick über alles das geben, was in der Schwangerschaft, aber auch nach der Geburt auf Sie zukommen kann.

Übersichtlich gestaltet finden Sie hier eine Menge Informationen, die für die kommende Zeit für Sie von Interesse sein können.

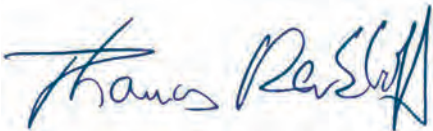
Ich hoffe, dass Ihnen der Schwangerschaftswegweiser einen Überblick darüber verschafft, an was Sie vor und nach der Geburt unbedingt denken sollten.

Im Rahmen unserer Willkommensbesuche erhalten Sie nach der Geburt Ihres Kindes ein Elternbegleitbuch mit weitergehenden Informationen rund um die erste Zeit mit Ihrem Kind.

Haben Sie weitergehende Fragen rund um die Zeit der Schwangerschaft und danach oder wünschen Sie konkrete Beratung, wenden Sie sich gerne an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Frühen Hilfen im Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport. Die Kontaktdaten finden Sie auf der nächsten Seite.

Für Ihre Schwangerschaft und den neuen Lebensabschnitt mit Ihrem Kind wünsche Ich Ihnen viel Freude, Glück und Gesundheit.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Kerkhoff
Bürgermeister Stadt Bocholt



Einführung

Rund um die Schwangerschaft und die Geburt gibt es vieles zu bedenken, zu beachten und zu organisieren. Der Schwangerschaftswegweiser der Stadt Bocholt soll Ihnen dazu eine Hilfe sein.

Wir haben für Sie die verschiedenen Themenbereiche mit Symbolen versehen, sodass Sie mit einem Blick sehen können, ob dieser Punkt vor oder nach der Geburt für Sie relevant ist.



Vor der Geburt



Nach der Geburt

Ebenso finden Sie Angaben zu Adressen, einen QR-Code und einen Link zur entsprechenden Internetseite, um weiterführende Inhalte und Informationen abrufen zu können.

Sie erreichen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der "Frühen Hilfen" unter:

02871 953 770

02871 953 621

02871 953 196

02871 953 539

fruehehilfen@bocholt.de



Gesundheit

Ein gesunder Lebensstil und allgemeines Wohlbefinden sind gute Voraussetzungen für eine beschwerdefreie Schwangerschaft.

Während Ihrer Schwangerschaft begleiten Sie Ihre Gynäkologin / Ihr Gynäkologe und Hebamme. Bei regelmäßigen Vorsorgeuntersuchungen beobachten sie Ihren Schwangerschaftsverlauf und die Entwicklung ihres Kindes.

Ihre Krankenkasse gewährleistet Ihre gesundheitliche Versorgung während der Schwangerschaft, sowie nach der Geburt und übernimmt Leistungen zur Mutterschaft.



Gynäkologische Praxen



Vermuten Sie eine Schwangerschaft, sollte dies schnellstmöglich von einer Gynäkologin / einem Gynäkologen abgeklärt werden.

Ihre Gynäkologin / Ihr Gynäkologe betreut Sie während der Schwangerschaft und nach der Geburt Ihres Kindes. Während der Schwangerschaft finden in regelmäßigen Abständen Vorsorgeuntersuchungen statt und wenn notwendig weitere Untersuchungen.

Informieren Sie sich bei Ihrer Krankenkasse darüber, welche Zusatzleistungen rund um die Schwangerschaft, Geburt und Nachsorge angeboten werden. Dies variiert je nach Krankenkasse.

Falls Sie über einen Abbruch der Schwangerschaft nachdenken, informiert Sie Ihre frauenärztliche Praxis über das weitere Vorgehen und vermittelt Sie an eine Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle.

Wann?

Bei Anzeichen einer Schwangerschaft, z. B. positiver Schwangerschaftstest

Wo?

Gynäkologische Praxis

Arzt- und Therapeutensuche

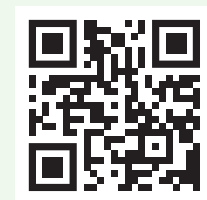
www.kvwl.de



Unterlagen?

Elektronische Gesundheitskarte/ ggf. Mutterpass aus vorherigen Schwangerschaften

Mehr Informationen unter anderem zum Thema Schwangerschaft und Geburt in 13 verschiedenen Sprachen finden Sie unter www.zanzu.de



Mutterpass



Nach Feststellung der Schwangerschaft durch Ihre Gynäkologin / Ihren Gynäkologen wird Ihnen der Mutterpass ausgestellt.

Der Mutterpass dient den behandelnden Ärztinnen / Ärzten und Hebammen dazu, den Verlauf der Schwangerschaft und mögliche Risiken zu dokumentieren. Der Mutterpass beinhaltet sowohl Daten zum Gesundheitszustand der Mutter als auch zur Entwicklung des Babys. Auch der errechnete Geburtstermin wird hier notiert.

Nach der Geburt werden im Mutterpass noch einige wichtige Angaben zum Kind, zum Wochenbett und zur Nachuntersuchung der Mutter notiert.

Wir empfehlen Ihnen, den Mutterpass während der Schwangerschaft immer bei sich zu tragen, damit in einem Notfall alle Informationen schnell zur Hand sind. Auch nach der Geburt sollten Sie den Mutterpass für eventuelle weitere Schwangerschaften gut aufbewahren.



Wann?

Bei Feststellung der Schwangerschaft

Wo?

Arzt- und Therapeutensuche
www.kvwl.de



Unterlagen?

Elektronische Gesundheitskarte

Impfschutz



Der Schutz einer Schwangeren und ihres ungeborenen Kindes ist während einer Schwangerschaft besonders wichtig. Es ist ratsam, den Impfstatus vor einer geplanten Schwangerschaft überprüfen und ggf. vervollständigen zu lassen.



Einige Impfungen (z.B. Tetanus, Diphtherie, Hepatitis A und B) sind in diesem Zeitraum durchführbar oder sogar ausdrücklich für Schwangere empfohlen (z.B. die Gripeschutzimpfung, Keuchhusten).

Impfungen mit Lebendimpfstoffen (z. B. Masern, Mumps, Röteln und Windpocken) sind in der Schwangerschaft nicht erlaubt.

Der Säugling erhält in den ersten Wochen bis Monaten nach der Geburt einen gewissen „Nestschutz“ gegen eine Infektion, da über die Plazenta erworbene Abwehrstoffe der Mutter weitergegeben werden.

Weitere Informationen erhalten Sie beim Gesundheitsamt oder Ihrer gynäkologischen Praxis.

Wann?

Vor oder während der Schwangerschaft

Wo?

Arzt- und Therapeutensuche
www.kvwl.de



Info Impfen
www.impfen-info.de



Unterlagen?

Impfpass, Elektronische Gesundheitskarte, Mutterpass

Betreuung durch die Hebammen



Hebammen

Jede Frau hat Anspruch auf die Unterstützung einer Hebamme in der Schwangerschaft und in der Zeit nach der Geburt. Ihre Hebamme wird Sie auch über entsprechende Angebote vor und nach der Geburt, wie z.B. Geburtsvorbereitungskurs, Stillberatung, Babymassage, Rückbildungsgymnastik etc. informieren und anmelden.

Die Hebamme bietet Vorsorgeuntersuchungen an, dazu gehören z. B. Gewichts-, Blutdruck-, und Urinkontrolle, ferner kontrolliert sie die Herztöne des Kindes. Sie unterstützt beim Bindungsaufbau zu dem noch ungeborenen Kind. Sie berät in Fragen zur Ernährung und Lebensweise und hilft bei der Vorbereitung auf das Leben mit dem Neugeborenen. Sie gibt Geburtsvorbereitungskurse und hilft bei Schwangerschaftsbeschwerden und Wehen.

Besteht kein Krankenversicherungsschutz werden die Kosten der Schwangerschaft (Untersuchungen, Entbindung, etc.) vom örtlichen Sozialamt übernommen.

Wochenbettbetreuung

Nach der Geburt hat jede Frau zwölf Wochen lang Anspruch auf die Unterstützung einer Hebamme, bei Bedarf auch bis zum Ende der Stillzeit oder bis zur Beikost - Einführung. Die Hebamme hilft und berät im Wochenbett bei allen Fragen, die das Kind und die Gesundheit der Mutter betreffen.

Die Hebamme achtet auf die Rückbildung der Gebärmutter, den Wochenfluss sowie die Wundheilung von Riss- oder Operationswunden. Außerdem zeigt sie Ihnen erste Übungen zur Wochenbettgymnastik, die den Rückbildungsprozess unterstützen.

Auch bei Fragen rund um das Stillen und bei Stillschwierigkeiten oder einem Milchstau, bei verzögerter Rückbildung, Wundheilungsstörungen und anderen Problemen ist sie die richtige Ansprechpartnerin.

Stillen und Beratung

Stillen ist die natürlichste Ernährung für Ihr Baby und festigt die Mutter-Kind-Bindung. In der Muttermilch stecken außerdem viele Nährstoffe, die Ihr Kind während der ersten Lebensmonate benötigt.

Doch manchmal funktioniert das Stillen auf Anhieb nicht so, wie man es sich vielleicht wünscht. Eine Stillberaterin kann Ihnen mit wichtigen Ratschlägen zur Seite stehen und zeigt Ihnen notwendige Techniken und Stillpositionen oder hilft Ihnen bei wunden Brustwarzen oder einer Brustentzündung.

Geburtsvorbereitungskurs

Der Geburtsvorbereitungskurs erfolgt durch eine Hebamme und bereitet Sie körperlich und mental auf den Verlauf der Schwangerschaft, die Geburt und das Elternsein vor. In der Regel umfasst es Themen wie Informationen zur Geburt, Atem- und Entspannungsübungen, die erste Zeit nach der Geburt und häufig auftretende Probleme.

Rückbildung

Ihr Körper wird nach der Geburt einige Zeit benötigen um sich von den Strapazen der Schwangerschaft und Geburt zu erholen. Um ernsthaften Problemen wie Schmerzen, einer Gebärmutterabsenkung oder Inkontinenz (auch noch Jahre später) wirkungsvoll vorzubeugen, sollten Sie unbedingt etwa 8-10 Wochen nach der Entbindung Rückbildungsgymnastik betreiben. Hebammenpraxen bieten hierzu entsprechende Rückbildungskurse an. Die Kosten werden von Ihrer Krankenkasse übernommen.

Wann?

Es empfiehlt sich bereits in der frühen Schwangerschaft Kontakt zu einer Hebamme aufzunehmen.

Wo?

Rund um Hebammenpraxis Bocholt

Markgrafenstrasse 13 • 46399 Bocholt

- Frau Nierfeld

Tel.: 02871 12905

- Frau Bahrenberg

Tel.: 02871 233050

info@hebammenpraxis-bocholt.de

Hebammenpraxis Muschel

Lankerner Straße 42

46395 Bocholt

Tel.: 02871 2949585

www.muschel-bocholt.de

Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe / Hebammensprechstunde

St. Agnes - Hospital Bocholt

Barloer Weg 125 • 46397 Bocholt

Mo. bis Fr.: 9.30 - 12.00 Uhr (oder auch spontan)

Tel.: 02871 20-2200

Still-Hotline: 02871 201692



Familienbildungsstätte Bocholt

Ostwall 39 • 46397 Bocholt

Tel.: 02871 23948-0 • fabi-bocholt@bistum-muenster.de

www.fabi-bocholt.de



Unterlagen?

Elektronische Gesundheitskarte

Geburtskliniken



In den meisten Fällen verlaufen Schwangerschaft und Geburt glücklicherweise ohne Komplikationen. In Bocholt steht Ihnen das St. Agnes - Hospital Bocholt zur Entbindung zur Verfügung. Es möchte Sie bei der natürlichen und selbstbestimmten Geburt unterstützen und bietet Ihnen Informationsabende (Storchenabend) zur Entbindung und Kreissaal Besichtigungen, sowie weiteren Service rund um die Geburt an.

Falls Sie im Krankenhaus entbinden möchten, haben Sie die Möglichkeit, einen Termin für ein Geburtsplanungsgespräch zu vereinbaren, in dem offene Fragen abgeklärt und Ihre individuellen Wünsche für die Geburt besprochen werden können.

Darüber hinaus hat das St. Agnes - Hospital einen perinatalen Schwerpunkt. Die Kinderklinik mit der neonatologischen Intensivstation liegt Tür an Tür mit dem Kreissaal. Kinderärztinnen / Kinderärzte sind "rund um die Uhr" bereit, im Fall der Fälle dem Neugeborenen (oder Frühgeborenen) zu helfen. Frühgeborene ab 32+0 Schwangerschaftswochen oder einem geschätzten Geburtsgewicht von 1500 g können hier sicher versorgt werden. Sollte ein Früh-/Neugeborenes auf die Neugeborenen- oder Intensivstation aufgenommen werden müssen, werden die Eltern so viel als möglich in die Pflege des Kindes miteingebunden. Sehr gern wird auch das s.g. "Känguruhen" (Babylagerung auf der nackten Brust der Mutter oder des Vaters) gesehen.

Auch alle gesunden Neugeborenen werden von Kinderärztinnen / Kinderärzte bei der U2, der 2. Vorsorge-Untersuchung, gesehen. Neben der körperlichen Untersuchung wird auch eine Sonographie der Hüfte und der Nieren durchgeführt. Außerdem gehört der Hörtest, der Bluttest auf bestimmte angeborenen Erkrankungen sowie das Sauerstoffsättigungs-Screening zum „Routine-Programm“. Ausführlich wird im Rahmen der U2 über die Vorbeugung des plötzlichen Kindstodes und die Rachitis- und Karies-Prophylaxe gesprochen. Eine umfassende Beratung und die Klärung weiterer Fragen ist hier möglich.

Wann?

Ab der 16. SSW

Wo?

Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe / Hebammensprechstunde

St. Agnes - Hospital Bocholt
Barloer Weg 125 • 46397 Bocholt
Mo. bis Fr.: 9.30 - 12.00 Uhr (oder auch spontan)
Tel: 02871 20-2200
www.klinikum-westmuensterland.de/bocholt



Unterlagen?

Elektronische Gesundheitskarte bei Entbindung, Einweisung, Mutterpass

Krankenversicherung



Informieren Sie Ihre Krankenkasse über Ihre Schwangerschaft und erkundigen Sie sich, welche Leistungen Ihre Krankenkasse rund um die Schwangerschaft, Geburt und Nachsorge übernimmt. Ihre Gynäkologin / Ihr Gynäkologe stellt Ihnen eine entsprechende Bescheinigung aus. Diese wird auch für die Berechnung des Mutterschaftsgeldes benötigt. Um Ihr Kind zu versichern, informieren Sie nach der Geburt Ihres Kindes die Krankenkasse über die Geburt. Das Standesamt händigt Ihnen die Unterlagen aus, die Sie zur Anmeldung Ihres Kindes bei der Krankenversicherung benötigen.

Die ersten Untersuchungen werden noch über Ihre Krankenkassenkarte abgerechnet. In der Regel bekommen Sie in den nächsten zwei Wochen nach Anmeldung die Krankenkassenkarte Ihres Kindes zugeschickt.

Wann?

Gleich nach der Geburt

Wo?

Bei Ihrer Krankenkasse

Unterlagen?

Formular der Krankenkasse, Geburtsurkunde des Kindes

Früherkennungsuntersuchungen



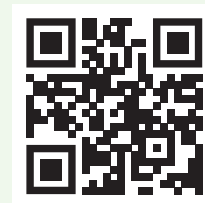
Das Ziel von Früherkennungsuntersuchungen ist es, das Auftreten von Erkrankungen und Risikofaktoren sowie von Behinderungen möglichst früh zu erkennen. Denn im Anfangsstadium können Behandlungs- und Präventionsmöglichkeiten sowie die Aussicht auf Heilung besser sein. Die U1 und U2 werden in der Regel in der Geburtsklinik durchgeführt. Ab der U3 übernimmt die Kinderärztin / der Kinderarzt die Vorsorgeuntersuchungen. Es empfiehlt sich schon in der Schwangerschaft eine kinderärztliche Praxis zu suchen.

Wann?

Kinderärztliche Praxis vorgeburtlich aufsuchen

Wo?

Arzt- und Therapeutensuche
www.kvwl.de



Unterlagen?

Kindervorsorgeuntersuchungsheft, Impfpass, elektronische Gesundheitskarte des Kindes

Beratung und Frühe Hilfen

Mit der Schwangerschaft und Geburt eines Kindes beginnt für Sie als Eltern ein neuer Lebensabschnitt. Vieles muss organisiert werden, Fragen und Unsicherheiten können aufkommen und es kann hilfreich sein, wenn man sich Informationen einholt oder beraten lässt.

Frühe Hilfen in Bocholt sind ein Netzwerk von Trägern, Angeboten und Informationen die sich an Schwangere, (werdende) Eltern und Kinder richten. Sie bieten einen einfachen und unkomplizierten Zugang und sollen insbesondere dann unterstützen, wenn Sie Beratung zu verschiedenen Themen suchen, es mal "schwierig" wird und Sie Entlastung brauchen oder Sie einfach eine Kinder-/Spielgruppe suchen. Im Nachfolgenden sind einige Beratungsangebote und "Frühe Hilfen" angeführt, die Sie während der Schwangerschaft und nach der Geburt unterstützen können.



Schwangerschaftsberatung



Eine Schwangerschaft bringt Veränderungen, Fragen, Probleme und auch mal Konflikte mit sich. Beratung, Begleitung und Unterstützung zu allen Fragen der Schwangerschaft, Geburt und die Zeit bis zum 3. Lebensjahr des Kindes erhalten Sie kostenfrei bei der Schwangerschaftsberatungsstelle. Auch zu den Themen pränatale Diagnostik in der Schwangerschaft sowie bei einer Fehl- oder Todgeburt stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen der Beratungsstellen persönlich und fachkundig zur Seite.

Wann?

Ab Kenntnis der Schwangerschaft bis zum 3. Lebensjahr

Wo?

Sozialdienst katholischer Frauen e.V.

Langenbergstraße 18 • 46397 Bocholt

- Frau Bollrath-Koltermann

Tel.: 02871 2518242

a.bollrath-koltermann@skf-bocholt.de

- Frau Hollad

Tel.: 02861 8901990

s.hollad@skf-bocholt.de

www.skf-bocholt.de



Donum vitae Kreis Borken e.V.

Königstraße 10 • 46397 Bocholt

Tel.: 02871 218546

donumvitae.bocholt@t-online.de

PariSozial gGmbH

Beratungsstelle für Schwangerschaftskonflikte und Familienplanung

Kreuzstraße 20 • 46395 Bocholt

Tel: 02871-46775

skb@parisozial-muensterland.de

Diakonie Steinfurt – Coesfeld - Borken

Beratungsstelle für Schwangerschaft, Familie und Sexualität

Schwartzstraße 4 • 46397 Bocholt

- Frau Monique Buß

Tel.: 02861 924933

Mob.: 0151 571 173 93

monique.buss@diakonie-west.de

Baby Blues und Wochenbettdepression



Viele Mütter fühlen sich einige Tage nach der Geburt abgeschlagen und stimmungslabil oder ängstlich. Der sogenannte "Baby Blues" klingt nach kurzer Zeit aber glücklicherweise von alleine wieder ab.

Halten die depressiven Symptome allerdings länger an, sollten diese sehr ernst genommen und professionelle Hilfe aufgesucht werden. Denn ohne Behandlung kann sich eine postpartale (Wochenbett)-Depression entwickeln. Sie erhalten Hilfe bei allen zuvor aufgeführten Schwangerschaftsberatungsstellen. Auf Wunsch kann die Beratung auch anonym stattfinden.



Wo?

Schwangerschaftsberatungsstellen (auf S. 15 aufgeführt)

www.deutsche-depressionshilfe.de

Tel.: 0800 33 44 533

(Mo. - Fr. 8.30 - 18.00 Uhr)



Telefonseelsorge

Tel: 0800 1110111 und 0800 1110222.

Starthilfe



Die Geburt eines Kindes ist für Eltern ein ganz besonderes Ereignis. Neben beglückenden Momenten können aber auch Sorgen und Fragen entstehen.

Die Starthilfe ist ein Angebot für werdende Eltern und Familien, das Sie bereits im Krankenhaus in Anspruch nehmen können.

Wenn Eltern (-teile)

- Tipps und Informationen wünschen
- Fragen zu rechtlichen Ansprüchen haben (Eltern-, Kindergeld, Haushaltshilfe, Mutterschutz etc.)
- über Unterstützungsangebote in ihrer Stadt informiert werden möchten
- unsicher im Umgang mit ihrem Kind sind
- sich Sorgen machen z.B. um die Entwicklung ihres Kindes, die nächste Miete, die Beziehung zum Partner oder ihre Gesundheit
- kein soziales Netzwerk zur Verfügung haben, auf das sie zuhause zurückgreifen können

vermittelt die Starthilfe Informationen und passgenaue Hilfen, die Eltern benötigen, um sich in der neuen Lebenssituation mit ihrem Neugeborenen / Kind orientieren zu können. Nach Absprache mit den Eltern können die Kontakte zu Netzwerkpartnern hergestellt und ggf. begleitet werden.

Wann?

Unmittelbar nach der Geburt

Wo?

Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe

St. Agnes Hospital Bocholt
Barloer Weg 125 • 46397 Bocholt
Tel: 02871 20-2200
www.klinikum-westmuensterland.de/bocholt



Caritasverband für das Dekanat Bocholt Starthilfe

Nordwall 44-46 • 46399 Bocholt
Tel: 02871 201624 oder 0151 53 96 21 09
sarah.dulas@caritas-bocholt.de
astrid.kroeger@caritas-bocholt.de
www.caritas-bocholt.de



Familienpflege



Manchmal sind Familien vorübergehend, beispielsweise bei Krankheit, außergewöhnlichen Beschwerden oder Belastungen, nicht in der Lage, ihre Kinder zu versorgen oder den Haushalt zu führen. Familienpflegerinnen / Familienpfleger können die Familie unterstützen oder vertreten, kurz- oder langfristig, im hauswirtschaftlichen, pädagogischen oder pflegerischen Bereich.

Die Kosten richten sich nach dem Umfang der Leistungen und können je nach familiärer Situation von der Krankenkasse, dem Jugendamt, Sozialamt oder Beihilfeträger mit übernommen werden.

Wo?

Caritasverband für das Dekanat Bocholt

Nordwall 44-46

46399 Bocholt

Tel: 02871 2513-1209

annette.driessen@caritas-bocholt.de

www.caritas-bocholt.de



Ehrenamtliche Familienpaten



Im Zentrum dieses Angebots steht die Entlastung und Begleitung von Familien mit kleinen Kindern. Die Hilfe richtet sich an Familien, deren jüngstes Kind das dritte Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Ehrenamtliche Familienpatinnen / Familienpaten unterstützen und entlasten Familien in belastenden Lebenslagen in ihrer Alltagssituation. Die Ehrenamtlichen werden durch eine Fachkraft begleitet und beraten.

Wo?

Caritasverband für das Dekanat Bocholt

Nordwall 44-46

46399 Bocholt

Tel: 02871 2513 - 1117

olivia.papenberg@caritas-bocholt.de

www.caritas-bocholt.de



Babysprechstunde



Die Babysprechstunde richtet sich an alle Eltern, die Fragen rund um das Thema „Alltag mit dem Baby“ haben und ist ein ergänzendes Angebot zu den regelmäßigen Untersuchungen der Kinderärztin / des Kinderarztes und der Betreuung durch eine Hebamme.

Familien erhalten Begleitung und Unterstützung unter anderem bei Stillproblemen, Fragen zur Ernährung, bei Schlaf- und Schreiproblemen oder zu Gesundheits- und Entwicklungsfragen.

Wo?

**Babysprechstunde -
Sozialdienst katholischer Frauen Bocholt e.V.**

Langenbergstraße 18

46397 Bocholt

Tel.: 02871 25182-10

info@skf-bocholt.de

www.skf-bocholt.de

Ohne Voranmeldung jeden Freitag zwischen 9.00 - 12.00 Uhr
und am Dienstag mit Termin. Die Beratung ist kostenlos und unabhängig
von Nationalität, Weltanschauung und Glaubensrichtung möglich.

Viktoria Schwarzbach (Kinderkrankenschwester / Kindheitspädagogin)



Willkommensbesuche



Im Rahmen der Willkommensbesuche erhalten Eltern mit Neugeborenen das Angebot, von Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter der Stadt Bocholt in einem persönlichen Gespräch über allgemeine und passgenaue Angebote und Leistungen sowie Unterstützungs- und Beratungsangebote für Familien in Bocholt informiert zu werden.

Neben einer Vielzahl an Informationsmaterial erhalten die Familien zu verschiedenen Gut-scheinen ein kleines Willkommensgeschenk.

Wann?

Ab dem 2. Lebensmonat

Wo?

Sie erhalten eine Nachricht per Post von der Stadt Bocholt. Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter des Fachbereichs Jugend, Familie, Schule und Sport kommen nach Termin zu Ihnen nach Hause.

Stadt Bocholt

Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport

Soziale Dienste

Kaiser-Wilhelm-Straße 77

46395 Bocholt

Tel.: 02871 953-621

E-mail: fruehehilfen@bocholt.de

www.bocholt.de



Familienbildungsstätte



Die Familienbildungsstätte bietet verschiedene Kurse rund um das Eltern sein an. Im Nachfolgenden sind die Kurse aufgeführt, die wiederkehrend im Programm angeboten werden:

- Rückbildungsgymnastik
- Baby-Massage für Eltern mit Kinder ab ca. 8-16 Wochen
- Peking-Gruppen für Eltern mit Kindern ab ca. 6-10 Wochen
- Kidix® Eltern-Kind-Kurs für Eltern mit Kindern im Alter zwischen 1-3 Jahren
- Offener Elterntreff für Eltern + Kinder im 1. Lebensjahr
- Montessori Spielgruppe
- Sportgruppen für Kinder in Begleitung ihrer Eltern ab dem ersten Lebensjahr
- Musik erleben (für Kinder mit einer Behinderung in Begleitung ihrer Eltern)
- Unterschiedliche Vorträge zu pädagogischen Themen, z.B. allgemeine Erziehungsfragen, Umgang mit Grenzen, Gesundheit und Ernährung von Säuglingen und Kindern

Wo?

Familienbildungsstätte Bocholt

Ostwall 39 • 46397 Bocholt

Tel.: 02871 23948-0

fabi-bocholt@bistum-muenster.de

www.fabi-bocholt.de



Sozialpädiatrische Beratung und Begutachtung



Das SPZ ist eine Einrichtung zur ambulanten Diagnostik und Behandlung von Säuglingen, Kindern und Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr mit Entwicklungsstörungen, Verhaltensstörungen, chronischen Erkrankungen sowie drohenden bzw. bestehenden Behinderungen. Die Betreuung im SPZ erfolgt auf Überweisung einer Ärztin / eines Arztes. Termine sind nach vorheriger Vereinbarung möglich.

Wo?

Sozial Pädiatrisches Zentrum Westmünsterland
St. Agnes Hospital
Barloer Weg 125
46397 Bocholt
Tel.: 02871 20-1617
www.klinikum-westmuensterland.de



Unterlagen?

Elektronische Gesundheitskarte des Kindes, Überweisung einer Ärztin / eines Arztes

Erziehungsberatungsstelle



Die Erziehungsberatungsstelle bietet Angebote für Familien, deren Familienalltag mal nicht so rund läuft oder Eltern nicht mehr wissen, was sie tun können. Meist hilft der Blick von außen, neue Strategien zu entwickeln und die eigenen Potenziale zu erkennen. Die Beratungsstelle hat hierfür ein breites Spektrum unterschiedlicher Angebote entwickelt, die von der Beratung über Diagnostik und Entwicklungsförderung bis hin zu Kursen oder Gruppenangeboten für Eltern und Kinder reichen. Diese Vielfalt ermöglicht es, die unterschiedlichen Facetten der Erziehungsprobleme angemessen aufzugreifen.

Wo?

**Caritasverband für das Dekanat Bocholt e.V. -
Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern**
Nordwall 44-46 • 46399 Bocholt
Tel.: 02871 25131301
beratungsstelle@caritas-bocholt.de
www.caritas-bocholt.de



Onlineberatung:

www.caritas.de/hilfeundberatung/onlineberatung/onlineberatung

Elterncafés



Café Kinderwagen

Die Familienbildungsstätte bietet immer dienstags von 15:00-16:30 Uhr ein Cafe Kinderwagen am Ostwall 39 an. Zudem findet das Cafe Kinderwagen jeden zweiten und vierten Donnerstag im Monat von 9:30-10:30 Uhr im Familienzentrum St. Theresia an der Wesemannstraße 4 statt.

Bei diesen offenen Treffs stehen den Eltern Melanie Paeßens (Kinderkrankenschwester, Stillberaterin und zertifizierter Baby- und Kleinkindschlafcoach) sowie Beate Gingter, Pädagogin zur Seite und geben Antworten auf Fragen, die Eltern im ersten Lebensjahr eines Babys beschäftigen.

Beide Angebote sind kostenlos und eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Wo?

Familienbildungsstätte / Mehrgenerationenhaus

Ostwall 39 46397 Bocholt
Frau Gingter
Tel.: 02871 2394814
gingter@bistum-muenster.de

Melanie Paeßens
Tel.: 02871 23948-18
paessens@bistum-muenster.de
www.fabi-bocholt.de



Familienzentrum St. Theresia

Wesemannstr. 4 46397 Bocholt
Frau Gingter
Tel.: 02871 2394814
gingter@bistum-muenster.de

Melanie Paeßens
Tel.: 02871 23948-18
paessens@bistum-muenster.de

Eltern-Kind Café - Begegnungsstätte Thüringer Straße

Die Begegnungsstätte St. Josef an der Thüringer Straße bietet jungen Eltern im Rahmen eines Eltern-Kind-Cafés die Möglichkeit zum gemeinsamen Austausch und Beratung rund um die Themen Versorgung, Ernährung, Beschäftigung und Spiel.

Wo?

Begegnungsstätte St. Josef

Thüringer Straße 36 • 46395 Bocholt

Tel.: 0152 23622285

Frau van Bruck-

van-bruck@bistum-muenster.de



Finanzen

Wenn Sie Eltern werden, gibt es neben allerlei Anschaffungen fürs Baby eine Menge zu tun. Arbeitsleben und Elternzeit müssen organisiert, Anträge gestellt werden. Gerade dann ist eine finanzielle Sicherheit von großer Bedeutung.

Es gibt eine Vielzahl von Unterstützungsangeboten und Hilfen, die Sie bereits vor der Geburt Ihres Kindes vorbereiten können.

Informationen hierzu finden Sie zusätzlich auf der Internetseite www.familienportal.de.

Unterstützung bei finanziellen Fragen oder der Bearbeitung von Anträgen erhalten Sie auch bei einer Schwangerschaftsberatungsstelle.



Infotool für Familien



Das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend bietet Ihnen ein umfangreiches Online – Informationsangebot.

Auf dieser Seite können Sie in wenigen Schritten herausfinden, auf welche Familienleistungen oder Hilfen sie Anspruch haben.

Wann?

Vor der Geburt, während der Schwangerschaft

Wo?

www.infotool-familie.de



Mutterschaftsgeld



Als Berufstätige und gesetzlich Versicherte erhalten Sie von ihrer Krankenkasse für die Mutterschutzfristen sechs Wochen vor und acht Wochen nach der Geburt Mutterschaftsgeld.

Die Höhe Ihres Mutterschaftsgeldes richtet sich nach Ihrem durchschnittlichen Nettolohn der letzten drei Monate, aber beträgt maximal 13 Euro pro Tag. Ist der Nettoverdienst höher, wird die Differenz als Zuschuss zum Mutterschaftsgeld durch den Arbeitgeber gezahlt.

Selbstständige, die mit Anspruch auf Krankengeld versichert sind, haben in den Mutterschutzfristen einen Anspruch auf Zahlung des vereinbarten Krankentagegeldes, wenn sie in dieser Zeit nicht oder nur eingeschränkt beruflich tätig sind. Wird bei Ihrem Kind innerhalb von acht Wochen nach der Entbindung eine Behinderung festgestellt, können Sie eine Verlängerung der Schutzfrist von acht auf zwölf Wochen beantragen.

Wann?

Frühestens 7 Wochen vor dem errechneten Geburtstermin

Wo?

Krankenkasse

Unterlagen?

Antrag auf Mutterschaftsgeld, Bescheinigung des Gynäkologen über den errechneten Geburtstermin, Bescheinigung des Arbeitgebers zur Berechnung des Mutterschaftsgeldes

Elterngeld



Wenn Sie Ihr Kind nach der Geburt betreuen, gleicht das Elterngeld fehlendes Einkommen aus. Sie haben die Möglichkeit zwischen drei Formen des Elterngeldes zu wählen oder die drei Varianten miteinander zu kombinieren:

- Basiselterngeld
- Elterngeld Plus
- Partnerschaftsmonate

Konkrete Beratung zum Thema Elterngeld erhalten Sie an der Elterngeldstelle des Kreis Borken.

Wann?

Ein Antrag ist ab Geburt möglich.

Wo?

Elterngeldstelle Kreis Borken

Burloer Strasse 93
46325 Borken
Tel.: 02861 681 1466
www.kreis-borken.de



Unterlagen?

Ausgefüllter und unterschriebener Antrag, Geburtsurkunde des Kindes, Personalausweis, Bescheinigung der Krankenkasse über das Mutterschaftsgeld.

Einkommensnachweise:

Lohn- oder Gehaltsabrechnungen der letzten 12 Monate vor Geburt

Bei Selbständigen:

der letzte Steuerbescheid

Beistandschaft



Jedes Kind hat einen Unterhaltsanspruch gegenüber seinen Eltern.

Alleinsorgeberechtigte Elternteile haben die Möglichkeit, auf freiwilliger Grundlage, für Vaterschafts- und Unterhaltsangelegenheiten die Hilfe des Jugendamtes in Anspruch zu nehmen. Die Beistandschaft kann jeder Elternteil, bei dem sich das Kind befindet, jederzeit beantragen. Der Anspruch gilt bis zur Volljährigkeit des Kindes.

Wann?

Ab Beginn der Schwangerschaft

Wo?

Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport
Kaiser-Wilhelm-Straße 77
46395 Bocholt
Telefon: 02871 953-623
www.bocholt.de



Unterlagen?

Ausweis, Geburtsurkunde des Kindes

Kindergeld



Ab dem Tag der Geburt haben Sie Anspruch auf Kindergeld für Ihr Kind: Kindergeld wird einkommensunabhängig gezahlt und ist nach der Anzahl der Kinder gestaffelt.

Wann?

Zeitnah nach der Geburt (bis spätestens 6 Monate nach der Geburt)

Wo?

Familienkasse Coesfeld
Holtwicker Strasse 1
48653 Coesfeld
Tel: 0800 4 5555 30
www.arbeitsagentur.de



Unterlagen?

Antrag, Geburtsurkunde Ihres Kindes im Original

Kinderfreibetrag



Der Kinderfreibetrag ist im Steuerrecht verankert und soll Familien mit Kindern unterstützen und finanziell absichern. Die Daten werden ab Geburt automatisch an das Finanzamt übermittelt. Eltern dürfen nur eine Form der Steuererleichterung bekommen: Kindergeld oder Kinderfreibetrag. Wenn Sie Ihre Steuererklärung ans Finanzamt abgegeben haben, wird dort geprüft, was für Sie günstiger ist und womit Sie der Staat finanziell besser unterstützen kann.

Wo?

Finanzamt Borken

Nordring 184

46325 Borken

Telefon: 02861 938-0

www.finanzverwaltung.nrw.de



Kinderzuschlag



Der Kinderzuschlag soll Familien finanziell entlasten, bei denen die Eltern mit ihrem Einkommen ihren, jedoch nicht den Bedarf der Kinder decken können.

Wo?

Familienkasse Coesfeld

Holtwicker Strasse 1

48653 Coesfeld

Tel: 0800 4 5555 30

www.arbeitsagentur.de



Unterlagen?

Antrag auf Kinderzuschlag

Unterhaltsvorschuss



Das Unterhaltsvorschussgesetz gewährt Kindern unter zwölf Jahren, die bei einem Elternteil wohnen, Zahlungen von Unterhaltsvorschüssen. Auch über das 12. Lebensjahr hinaus bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres besteht unter bestimmten Voraussetzungen ein Anspruch auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz.

Der Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport der Stadt Bocholt informiert und berät über Angelegenheiten des Unterhaltsvorschusses, nimmt entsprechende Anträge entgegen und entscheidet über diese.

Wo?

Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport

Kaiser-Wilhelm-Straße 77

46395 Bocholt

Frau Nowara Tel.: 02871 953-139

www.bocholt.de



Unterlagen?

- Geburtsurkunde des Kindes
- Ihren Pass oder Ausweis
- den aktuellen, vollständigen Bescheid des Jobcenters, falls von dort Leistungen bezogen werden
- ggf. Schreiben Ihres Anwaltes an den anderen Elternteil
- ggf. das Scheidungsurteil
- ggf. den Unterhaltstitel
- ggf. Vaterschaftsanerkennung oder -feststellung
- ggf. Einkommensnachweise des Kindes



Beantragung Mehrbedarf und Babyerausstattung



Erhalten Sie Leistungen nach dem SGB II oder dem SGB XII, dann können Sie monatlich einen Mehrbedarf zu Ihren Leistungen anmelden. Außerdem haben Sie die Möglichkeit einmalige Leistungen zur Babyerausstattung (Schwangerschaftsbekleidung, Kinderwagen etc.) zu beantragen.

Wann?

Ab der 13.SSW

Wo?

Sozialamt oder Jobcenter Stadt Bocholt
Fachbereich Soziales
Berliner Platz 2
46395 Bocholt
Tel.: 02871 953-735 oder -739
www.bocholt.de



Unterlagen?

Mutterpass, Bescheinigung der gynäkologischen Praxis

Bürgergeld



Bürgergeld bekommen Menschen, die hilfebedürftig sind und der Lebensunterhalt nicht mit eigenen Einkünften gesichert werden kann.

Wo?

Jobcenter Stadt Bocholt
Berliner Platz 2
46395 Bocholt
Tel.: 02871 953-735 oder -739
www.bocholt.de



Unterlagen?

Ausweis

Sozialhilfebezug



Sollten Sie Grundsicherung / Sozialhilfe erhalten, müssen Sie die Geburt dem Sozialhilfeträger melden. Weitere Ansprüche für das Kind werden dann geprüft.

Wo?

Sozialamt oder Jobcenter Stadt Bocholt

Fachbereich Soziales

46395 Bocholt

Tel.: 02871 953-735 oder -739

www.bocholt.de



Unterlagen?

Geburtsurkunde des Kindes

Wohngeld



Das Wohngeld wird als Mietzuschuss (für Mieterinnen und Mieter) oder als Lastenzuschuss (für selbstnutzende Eigentümerinnen und Eigentümer) geleistet. Der Anspruch auf Wohngeld hängt von der Anzahl der zu berücksichtigten Haushaltsmitglieder, der Höhe des wohngeldrechtlichen Gesamteinkommens und der Höhe der zuschussfähigen Miete oder Belastung ab.

Wann?

Bei Bedarf

Wo?

Sozialamt Stadt Bocholt

Fachbereich Soziales

46395 Bocholt

Tel.: 02871 953-735 oder -739

www.bocholt.de



Unterlagen?

Antrag, Einkommensnachweise, Nachweise über Miete oder Belastung

Eingliederungshilfe



Sollte bei Ihrem Kind während der Schwangerschaft oder nach der Geburt eine Behinderung festgestellt werden, steht Ihnen Eingliederungshilfe zu, um die Folgen einer Behinderung zu mildern und eine Eingliederung in die Gesellschaft zu ermöglichen.

Wo?

Hilfen bei Behinderung Kreis Borken

Frau Schäpers
Burloer Straße 93 • 46325 Borken
Tel.: 02861 681 4853
g.schaepers@kreis-borken.de
www.kreis-borken.de



Unterlagen?

Geburtsurkunde des Kindes

Asylbewerberleistungsbezug



Erhalten Sie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, so steht Ihrem Kind ein eigener Bedarf zu.

Wo?

Sozialamt Stadt Bocholt

Fachbereich Soziales
46395 Bocholt
Tel.: 02871 953-735 oder -739
www.bocholt.de

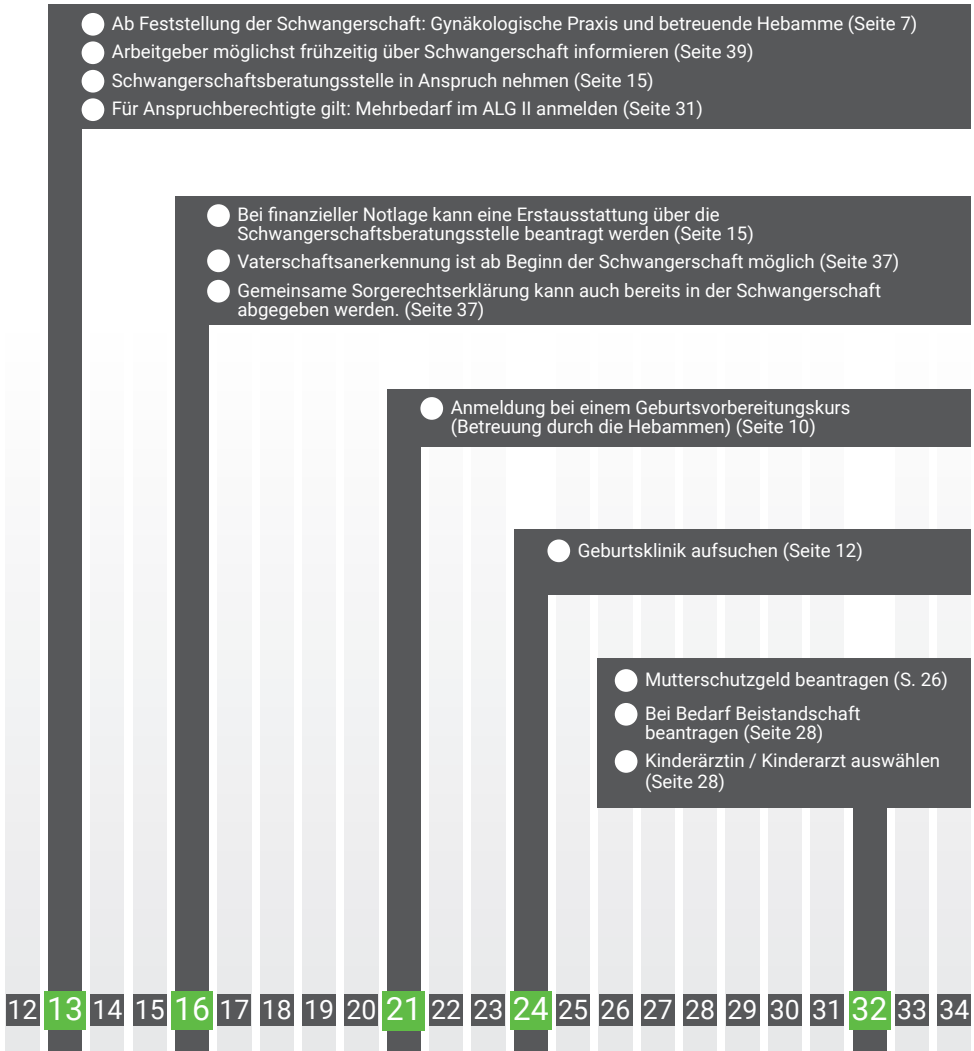


Unterlagen?

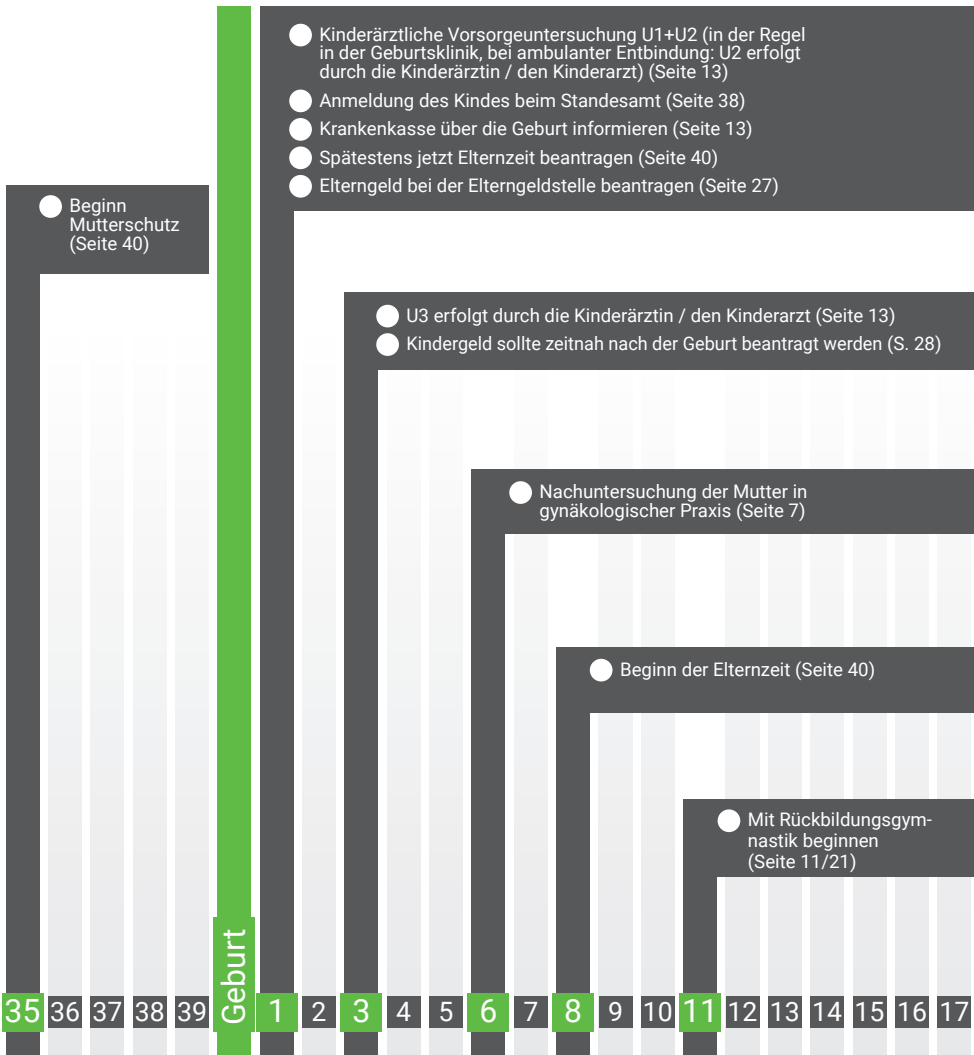
Geburtsurkunde des Kindes

Fahrplan für die Schwangerschaft

Was mache ich wann?



← Schwangerschaftswoche  →



Behörden

Auch wenn Sie nach der Geburt Ihres Kindes anderes im Sinn haben als Anträge zu stellen und Behördengänge zu erledigen, kommen Sie um einige wichtige Formalitäten nicht herum.

Nach der Geburt sollten Mütter sich körperlich schonen. Sie können eine schriftliche Vollmacht erteilen und jemanden beauftragen, die Behördengänge zu erledigen. Einige Amtsgänge können auch schon vor der Geburt erledigt werden.



Vaterschaftsanerkennung



Sollten Sie nicht verheiratet sein, kann die Vaterschaft bereits vor Geburt Ihres Kindes beim örtlichen Jugendamt anerkannt werden. Diese ist wichtig für die Persönlichkeitsentwicklung des Kindes und es leiten sich aus ihr rechtliche und finanzielle Aspekte ab.

Eine Vaterschaftsanerkennung ist auch nach der Geburt noch möglich. Bei verheirateten Paaren wird der Ehemann automatisch als Vater eingetragen.

Wann?

Ab Beginn der Schwangerschaft

Wo?

Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport

Kaiser-Wilhelm-Straße 77 8 • 46395 Bocholt

Tel.: 02871 953 623 • www.bocholt.de



Unterlagen?

Ausweis, Geburtsurkunde des Kindes (nach der Geburt), Mutterpass (vor der Geburt)

Sorgerechtserklärung (nur bei nicht verheirateten Paaren)



Sind Sie mit dem Vater des Kindes nicht verheiratet, haben Sie als Mutter generell die alleinige elterliche Sorge. Um die elterliche Sorge gemeinsam auszuüben, müssen Sie nicht grundsätzlich verheiratet sein. Sie können gemeinsam mit dem Vater des Kindes eine Sorgeerklärung abgeben. Die Beurkundung dieser Sorgeerklärung kann kostenfrei beim Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport der Stadt Bocholt erfolgen.

Die Sorgeerklärung kann auch schon vor der Geburt Ihres Kindes abgegeben werden. Voraussetzung: Der Vater hat seine Vaterschaft anerkannt.

Wann?

Vor der Geburt (empfehlenswert) oder nach der Geburt

Wo?

Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport

Kaiser-Wilhelm-Straße 77 8 • 46395 Bocholt

Tel.: 02871 953 623 • www.bocholt.de



Unterlagen?

Personalausweise beider Elternteile, Geburtsurkunde des Kindes (nach der Geburt), Mutterpass (vor der Geburt)

Vormundschaft (nur bei minderjährigen Müttern)



Wenn Sie bei der Geburt des Kindes noch minderjährig sind, bekommen Sie einen gesetzlichen Vormund für das Kind gestellt. Der Vormund übt die rechtliche Vertretung für Ihr Kind gemeinsam mit Ihnen aus.

Wann?

Nehmen Sie im Vorfeld der Geburt Kontakt zum Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport der Stadt Bocholt auf.

Wo?

Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport
Kaiser-Wilhelm-Straße 77 8 • 46395 Bocholt
Tel.: 02871 953 623 • www.bocholt.de



Unterlagen?

Personalausweise beider Elternteile, Geburtsurkunde des Kindes (nach der Geburt)

Anmeldung im Standesamt



Wird Ihr Kind im Krankenhaus geboren, erhalten Sie von dort eine Geburtsanzeige, die angibt, wann und wo das Kind geboren worden ist und wer seine Eltern sind. Mit dieser Geburtsanzeige nehmen Sie innerhalb von einer Woche die Anmeldung beim Standesamt vor. Dort erhalten Sie neben den gebührenpflichtigen Urkunden für Ihr Stammbuch auch Urkunden, die Sie entsprechend bei der Elterngeldstelle, der Kindergeldstelle, bei der Krankenkasse und bei der Rentenkasse für die Mutter einreichen können.

Wann?

Innerhalb von einer Woche nach der Geburt

Wo?

Standesamt des Geburtsortes des Kindes

Bzw. für Bocholt:

Standesamt Stadt Bocholt

Schleusenwall 5 • 46395 Bocholt

Tel.: 02871 953 655 • www.bocholt.de



Unterlagen?

Schriftliche Geburtsanzeige der Geburtseinrichtung und Namensklärung, Geburts-, Eheurkunde und Ausweise der Eltern.*

* Es wird empfohlen, sich vorab beim Standesamt persönlich nach den geforderten Unterlagen zu erkundigen.

Arbeitgeber

Sie möchte nach der Geburt Ihres Kindes wieder in Ihren Beruf zurückkehren? Es gibt mehrere Möglichkeiten, wie Sie den Wiedereinstieg in die Arbeitswelt für sich und Ihre Familie am angenehmsten gestalten können.



Mutterschutzzeit



Informieren Sie Ihre Arbeitgeberin / Ihren Arbeitgeber frühzeitig über Ihre Schwangerschaft, um die Einhaltung der Mutterschutzfrist, 6 Wochen vor und 8 Wochen nach der Geburt, zu gewähren und auch, falls Sie gegebenenfalls durch anschließende Elternzeit ausfallen. Eventuell muss auch ein Beschäftigungsverbot erwägt werden, wenn Sie einen Beruf mit einem hohen Gefahrenpotential für Sie oder Ihr Kind ausüben.

Wann?

Zeitnah nach Feststellung der Schwangerschaft

Wo?

Arbeitgeberin / Arbeitgeber

Nähere Einzelheiten finden Sie unter:
www.familienportal.de



Unterlagen?

Bescheinigung über den mutmaßlichen Tag der Entbindung von der gynäkologischen Praxis oder Hebamme

Elternzeit



Elternzeit ist eine unbezahlte Auszeit vom Berufsleben für Mütter und Väter, die ihr Kind selbst betreuen und erziehen. Als Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer können Sie pro Kind bis zu 3 Jahre Elternzeit von Ihrer Arbeitgeberin / Ihrem Arbeitgeber verlangen. Sie erhalten in dieser Zeit keinen Lohn und können zum Ausgleich Elterngeld beantragen.

Wann?

Bis zum 3. Lebensjahr des Kindes. Spätestens 7 Wochen vor Beginn der geplanten Elternzeit

Wo?

Arbeitgeberin / Arbeitgeber

Nähere Einzelheiten finden Sie unter:
www.familienportal.de



Unterlagen?

Antrag auf Elternzeit, welcher das Geburtsdatum, den Geburtsnamen des Kindes und den Zeitraum der gewünschten Elternzeit enthalten sollte, Geburtsurkunde.

Kindertagespflege und Kindertagesstätte



Die **Kindertagespflege** bietet eine Betreuung für Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren an. In der Regel im Haushalt der Kindertagespflegepersonen ganztags oder ergänzend zur Kindertageseinrichtung oder Schule. Die Vorteile der Kindertagespflege sind die individuelle und familienähnliche Betreuung des Kindes, die wohnortnahe Versorgung sowie die flexiblen Betreuungszeiten.

In **Kindertageseinrichtungen** werden Kinder im Alter von 0-6 Jahren einen Teil des Tages oder ganztags betreut.

Auf dem Bocholter Kita-Portal unter **www.kitaportal.bocholt.de** präsentieren sich alle Bocholter Kindertageseinrichtungen (Kitas). Es bietet einen umfassenden Überblick sowie Informationen zum Angebot der Kitas.

Wann?

Möglichst zeitnah das Kind in der Betreuung anmelden



Wo?

Stadt Bocholt, Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport

Beratung Kindertagespflege

Kaiser-Wilhelm-Str. 77, 46395 Bocholt

- Frau Bühs, Tel.: 02871 953-679
elena.buehs@bocholt.de
- Frau Bußmann • Tel.: 02871 953-553
vanessa.bussmann@bocholt.de
- Frau Eisenbarth • Tel.: 02871 953-742
hannah.eisenbarth@bocholt.de

Beratung Kindertageseinrichtungen

Kaiser-Wilhelm-Straße 77 • 46395 Bocholt

- Frau Benning • Tel.: 02871 953-530
mbenning@mail.bocholt.de
- Frau Wüpping Tel.: 02871 953-560
jasmin.wuepping@bocholt.de
- Frau Storm • Tel.: 02871 953-696
eva-maria.storm@bocholt.de

Unterlagen?

Antragsformular

Erstausrüstung fürs Baby

Die erste Zeit mit dem Baby wird eine sehr aufregende und anstrengende Zeit. Da ist es beruhigend, wenn die Erstausrüstung griffbereit liegt.

Einige Anschaffungen stehen an. Wir haben das Wichtigste für Sie zusammengefasst.



Erstausrüstung fürs Wickeln

- Wickelkommode, Wickeltisch oder Badewannenaufsatz
- Wickelauflage
- Windeleimer mit Deckel
- Feuchttücher oder Waschlappen
- Wärmestrahler über der Wickelkommode
- Windeln kleinste Größe (2-6Kg) oder Stoffwindeln mit Überziehhöschen in ausreichender Menge
- Wundschutzcreme

Erstausrüstung Pflegeartikel

- Babybadewanne
- Badethermometer
- Waschlappen
- 2 Kapuzenhandtücher
- Bademantel
- Babynagelschere
- Fieberthermometer
- Kirschkerneissen
- 8-10 Mullwindeln
- Evtl. Schnuller



Erstausrüstung für unterwegs

- Babyschale für das Auto
- Je nach Jahreszeit Fußsack für Kinderwagen und Babyschale
- Kinderwagen mit Babywanne
- Regenschutz für den Kinderwagen
- Wickeltasche
- Babytrage, Tragetuch
- Spielzeug für unterwegs

Babys erste Outfits

- 6-8 Wickelbodys mit seitlichen Druckknöpfen oder Bändchen
- 6 Oberteile mit kurzen und langen Armen
- 5 Strampler oder Hosen
- 4 Strumpfhosen oder Leggings (mit Füßchen)
- 3-5 Paar dicke Babysöckchen
- 3-4 einteilige Schlafanzüge
- 2 Schlafsäcke
- 1 Babydecke

Winter- oder Sommerbaby?

Winter:

2 Jacken (eine dicke und eine dünne), 2 Mützen, evtl. einen Winteroverall

Sommer:

Sonnenhut oder Mütze mit UV-Schutz, kurze Hosen, Bodys und Oberteile mit kurzen Armen

Erstausrüstung fürs Stillen

- 2-3 bequeme Still-BHs
- 2 Still- Shirts
- Stilleinlagen
- Stillkissen
- Milchpumpe
- Muttermilchbeutel
- Brustwarzensalbe

Erstausrüstung für Flaschennahrung

- 6 Flaschen aus Glas oder Plastik
- 6 Sauger Größe 1
- Flaschenbürste
- Sterilisator (man kann auch alles in einem Topf auskochen)
- Säuglingsanfangsnahrung (Pre)



Erstausrüstung für das Kinderzimmer

- Stubenwagen, Babywiege
- Babybett
- Matratze mit Matratzenschoner
- 2 wasserdichte Matratzenauflagen
- 2-3 Spannbettlaken
- Spieluhr
- Mobile
- 2 kuschelige Woll- oder Baumwolldecken
- Krabbeldecke

Erstausrüstung Sicherheit

- Babyphone
- Kantenschutz
- Steckdosenschutz
- Nachtlicht
- Treppengitter



Kliniktasche packen

Persönliche Dinge für den Klinikaufenthalt

- Bequeme Kleidung, die sich zum Stillen öffnen lässt
- Stilleinlagen und zwei Still- BH's
- Mehrere kochfeste Slips oder Wegwerfslips für die ersten Tage
- Bademantel oder Sweatshirtjacke
- Handtücher und Waschlappen
- Saugstarke Binden
- Toilettenartikel und Feuchttücher
- Weite und bequeme Kleidung
- Warme Socken und Hausschuhe
- Haarspange oder -gummi bei langen Haaren
- Shakes/ Snacks

Persönliche Papiere

- Mutterpass
- Personalausweis
- Krankenversicherungskarte
- Einweisungsschein des Frauenarztes/ der Frauenärztin
- Familienstammbuch oder Geburtsurkunde

Nützliches fürs Baby

- Zwei bis drei Windeln für den Entlassungstag
- Ein bis zwei Bodys in Größe 50-62
- Ein Strampelanzug
- Babywickeljacke in passender Größe
- Eine Jacke oder Overall
- Mützchen und Socken
- Zwei bis drei Spucktücher
- Trageschale und Decke, Babyautositz

Günstige Erstausrüstung für Ihr Baby

Kostengünstige Einkaufsmöglichkeiten für gebrauchte Schwangerschafts-/ Baby- und Kleinkinderkleidung und – ausstattung finden Sie hier:

Wo?

Babykorb

Sozialdienst katholischer Frauen
Nordstraße 39
46397 Bocholt
www.skf-bocholt.de



Kleiderladen Kinderschutzbund

Kinderschutzbund Ortsverband Bocholt e.V.
Ebertstraße 17
46395 Bocholt
www.kinderschutzbund-bocholt.de



Mo - Fr : 9:00 - 11:30 Uhr

Mo, Di, Do + Fr : 15.00 - 17:00 Uhr

Besteht ein besonderer Bedarf, so kann über die Schwangerschaftsberatung eine Bescheinigung über kostenfreie Badarfsartikel ausgestellt werden.



Notrufnummern



Polizei	110
Feuerwehr	112
Rettungsdienst	112
Kinderärztlicher Notdienst	02871-200

Außerhalb der Sprechstundenzeiten der Kinderärzte ist montags, dienstags, donnerstags ab 18:00 Uhr und mittwochs und freitags ab 13:00 Uhr bis zum nächsten Morgen um 08:00 Uhr stets die Kinderabteilung des St. Agnes Hospitals in Bocholt für Notfälle zuständig.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116117
Giftnotruf	0228 19240
Frauenhaus Bocholt	02871 40194
Fachbereich Jugend, Familie, Schule und Sport Bocholt	02871 953-196

Außerhalb der Öffnungszeiten über die Polizeidienststelle Bocholt. **02871 2990**

Weitere Hotlines & Onlinehilfen

**NOTRUF
MIRJAM**

Hilfe für Schwangere
und Mütter.

Notruf-Mirjam ist ein Angebot von:
 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
 Evangelische Kirche in Deutschland

Wenn ich Beratung oder Begleitung brauche. Wenn ich einen Ort für mich
und mein Baby suche. Wenn ich mit meinen Kräften am Ende bin.



24 Stunden für Sie da. Kostenlos.
0800 - 60 500 40

Spendenkonto: Nr. 300 600 300, BLZ 520 604 10, Evangelische Kreditgenossenschaft

www.notruf-mirjam.de



**„NORMAL,
DASS ICH
UNSICHER BIN?“**

Anonym und kostenlos!

Elterntelefon
0800
1110550

Onlineberatung für Eltern
bke-elternberatung.de
Mail - Chat - Forum

Bundesstiftung
Fröhe Hilfen

elternsein.info

 www.nummergegenkummer.de

116 016 - 11 600 | 01 151 17 - 10 100

HILFE TELEFON
GEWALT GEGEN FRAUEN

08000 116 016

www.hilfetelefon.de



Elterntelefon
**0800
1110550**

unterstützt durch die
Deutsche Telekom

NummergegenKummer



Online-Beratung
www.nummergegenkummer.de

**Familien
portal**



Informationen
für alle Lebenslagen



www.familienportal.de





Fotos: www.shutterstock.com/de

Bundesstiftung
Frühe Hilfen 

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Herausgeber:

Stadt Bocholt

Fachbereich Jugend, Familie,

Schule und Sport

Kaiser-Wilhelm-Straße 77

46395 Bocholt

www.bocholt.de